

Extrablatt

aus dem
EU-Verbindungs-
büro Brüssel

Inhalt

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zur ersten Plenartagung des Ausschusses der Regionen im Jahre 2007 in Brüssel	
Gespräch mit dem für Verkehr zuständigen Vizepräsidenten Jacques Barrot.....	1
Europäische Kommission präsentiert politische Prioritäten für 2008.....	2
Bürokratieabbau auf europäischer Ebene: Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union.....	2
Kommission will strafrechtlichen Umweltschutz stärken durch Beseitigung der Umweltkriminalität.....	3
Europäische Kommission plant verbesserten Verbraucherschutz bei Internet-Geschäften.....	4
Kommission plant Rechtsrahmen zur Verringerung der CO2-Emission von Kraftfahrzeugen.....	4
Abfallrichtlinie in erster Lesung von Europäischem Parlament verabschiedet.....	5
Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum Thema Klimaschutz.....	6
Geplantes Weißbuch über Sport.....	6
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.....	7
Neue Webseite zur Kostenübernahme bei Gesundheitsversorgungen im Ausland.....	7
Veranstaltung zum Thema "e-health".....	7
Bundesgymnasium Nonntal in Brüssel.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen.....	8
Publikationen/Sonstiges.....	9
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe.....	10

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zur ersten Plenartagung des Ausschusses der Regionen im Jahre 2007 in Brüssel Gespräch mit dem für Verkehr zuständigen Vizepräsidenten Jacques Barrot

Am 13. und 14. Februar 2007 nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an der 68. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel teil. Auf der ersten Plenartagung des AdR im Jahre 2007 standen neben den Themen der Bodenschutzstrategie, der Europäischen Transparenzinitiative, des strategischen Plans zur legalen Zuwanderung sowie dem Thema des öffentlichen Auftragswesens, die Ausführungen des deutschen Wirtschaftsministers Glos sowie die des für Transport zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Barrot, im Vordergrund. Die 68. Plenartagung des AdR stand ebenso im Zeichen des am 1. Jänner 2007 stattgefunden Beitritts von Rumänien und Bulgarien. Zum ersten Mal nahmen die Vertreterinnen und



Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aus Bulgarien und Rumänien am 13. und 14. Februar 2007 an der Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen teil. Neben der Teilnahme an der Plenartagung des Ausschusses der Regionen, führte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller am 14. Februar 2007 ein ausführliches Gespräch mit Verkehrskommissar Jacques Barrot. Vizepräsident Barrot brachte bei diesem Zusammentreffen erneut seine Unterstützung für das Projekt Nr. 17, für die so genannte „Magistrale“ von Paris nach Bratislava über München, Salzburg und Wien zum Ausdruck. An dem für Mai 2007 geplanten Besuch von Projektkoordinator Péter Bálazs in Salzburg, möchte sich auch Verkehrskommissar Jacques Barrot anschließen.

Nähere Informationen zum Besuch von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel sowie ihrem Gespräch mit

Verkehrskommissar Jacques Barrot, finden Sie in den Artikeln der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38080>

oder

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=38098>

Weitere Informationen betreffend die letzten Entwicklungen im Bereich des TEN-Projektes Nr. 17 „Magistrale“ können Sie im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU anfordern.

2

Europäische Kommission präsentiert politische Prioritäten für 2008

Die Europäische Kommission hat am 21. Februar 2007 ihre jährliche Strategieplanung mit den Prioritäten für 2008 vorgestellt. Dargelegt wurden die politischen Ziele der Kommission, insbesondere in den vier strategischen Schlüsselbereichen: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Freiheit sowie eine stärkere Position Europas in der Welt. Ebenfalls ausgeführt wurden die wichtigsten Schlüsselaktionen in bereichsübergreifenden Themen wie Beschäftigung, Energie und Klimawandel sowie Migrationsteuerung. In der jährlichen Strategieplanung werden auch die wichtigsten Kommunikationsprioritäten für 2008 vorgegeben, wonach die Kommission 2008 folgenden Themen besondere Aufmerksamkeit widmen wird: Haushaltsüberprüfung, Binnenmarktüberprüfung und Bestandsaufnahme der so-

zialen Wirklichkeit, Migration, Regelung der institutionellen Frage, Energie und Klimawandel sowie die Rolle der EU in der Welt.

Die Kommission wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Meinungsaustausch darüber einleiten, wo die politischen Prioritäten 2008 liegen sollen und wie sich diese in ihrem für Oktober erwarteten Legislativ- und Arbeitsprogramm sowie im Haushalt 2008 widerspiegeln sollen.

Weiter Informationen zur jährlichen Strategieplanung 2008 sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_en.htm

Bürokratieabbau auf europäischer Ebene: Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union

In ihrem Ende Januar 2007 veröffentlichten Aktionsplan zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union sieht die Europäische Kommission das ambitionierte Ziel vor, bis zum Jahr 2012 die Verwaltungskosten in der gesamten EU um 25 % zu verringern. Davon verspricht sich die Kommission ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 1,5 % des europäischen Bruttosozialprodukts. Das Programm dient zur Berechnung von Verwaltungskosten, zur Prüfung der Frage, welche Kosten unnötige Belastungen darstellen sowie zur Verringerung unnötiger Verwaltungslasten. Sobald die Ergebnisse der Berechnungen vorliegen, will die Kommission die zur Reduzierung der Verwaltungslasten er-

forderlichen Schritte einleiten. Unnötige und zu umfangreiche Informationspflichten werden von der Kommission als Stör- und Ablenkungsfaktor für unternehmerische Aktivitäten und damit als Gründe für fehlende Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität angesehen. Dabei anerkennt die Kommission, dass Informationspflichten u.a. aus Gründen des Gesundheitsschutzes, des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer oder der Umwelt bzw. zur Gewährleistung einer gesunden Finanzverwaltung weiterhin nötig sind. Die Kommission will den Abbau der unnötigen Belastungen auf allen Ebenen vorantreiben, es sollen sowohl Rechtsvorschriften der Gemeinschaft als auch mit nationalen Umsetzungsmaß-

nahmen verbundene Verwaltungslasten überprüft werden. Parallel sollen die Mitgliedstaaten die mit rein nationalen und regionalen Rechtsvorschriften einhergehenden Verwaltungslasten berechnen und verringern. Zu diesem Zweck wird eine hochrangige Gruppe nationaler Sachverständiger für bessere Rechtsetzung eingerichtet, die mit der Kommission eng zusammenarbeitet.

Die mit dem größten Aufwand verbundenen Informationspflichten sollen anhand des EU-Standardkostenmodells (EU-SKM) in vorrangigen Bereichen ermittelt werden. Zu diesen gehörten u.a. auch die regionalpolitisch relevanten Felder der Landwirtschaft und Agrarsubventionen, der Lebensmittelsicherheit, des Transports und der Umwelt sowie der Kohäsionspolitik und des Vergaberechts. In Anhang II des Aktionsplans werden spezifische Rechtsvorschriften in jenen Bereichen aufgelistet, die für entsprechende Berechnungen ausgewählt wurden. Hinsichtlich der Definition von Verwaltungslasten bezieht sich die Kommission auf das international geltende Standardkostenmodell-Handbuch.

Im Anhang III des Aktionsplans schlägt die Kommission bereits 11 Sofortmaßnahmen für eine Verringerung der Verwaltungslasten vor, die noch während der deutschen Ratspräsidentschaft in Angriff genommen werden sollen. Es werden insbesondere Berichtspflichten zur Erstellung von Statistiken in den Bereichen Landwirtschaft und dem Verkehrssektor reduziert. Einige Mitgliedstaaten, u.a. die Niederlande, Dänemark, Tschechien und Österreich haben bereits Programme zur Berechnung und Verringerung ihrer Verwaltungslasten auf den Weg gebracht. Die Kommission orientiert sich teilweise an den dort gemachten Erfahrungen.

Die nächsten Schritte:

Das umfassende Berechnungsprogramm der Kommission soll im Mai 2007 anlaufen, bis November 2008 soll eine Bewertung der Verwaltungskosten vorgelegt werden, die durch ausgewählte Rechtsvorschriften der Gemeinschaft entstehen. Bis März 2009 sollen alle Mitgliedstaaten ihre Berechnungen – zumindest in den vorrangigen Bereichen auf nationaler Ebene – abgeschlossen haben. Der Europäische Rat soll auf seiner Tagung im Frühjahr 2012 über das gesamte strategische Programm Bilanz ziehen.

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat auf seiner Sitzung am 19. Februar 2007 in Brüssel die Pläne der Kommission zur Entschlackung der Gesetzesvorschriften und Reduzierung der Verwaltungskosten unterstützt. Dennoch lehnte die Mehrheit der Mitgliedstaaten außer Deutschland, Österreich, Großbritannien, Schweden und die Niederlande eine gleichlautende Zielsetzung auf nationaler Ebene ab mit der Begründung, dies müsse den nationalen Regierungen überlassen bleiben. Derzeit werden aus dem Europäischen Parlament Stimmen laut, die zur Beschleunigung des Bürokratieabbaus auf europäischer Ebene die Einführung eines neuen Legislativverfahrens fordern, das die diesbezügliche Rolle des Parlaments gegenüber der Kommission stärkt.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission können Sie abrufen unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0023de01.pdf

Kommission will strafrechtlichen Umweltschutz stärken durch Beseitigung der Umweltkriminalität

Die Europäische Kommission hat am 9. Februar 2007 einen Vorschlag für eine Richtlinie eingebracht, welcher die Mitgliedstaaten verpflichtet schwere Umweldelikte als strafbare Handlungen zu behandeln und sicherzustellen, dass diese wirksam geahndet werden. Der Richtlinienvorschlag soll ein Mindestmaß an strafrechtlichen Umweltschutz in der gesamten Europäischen Union gewährleisten. Dafür ist eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Definitionen von Umweltstraftaten und Strafausmaße in den Mitgliedstaaten notwendig. Durch den Richtlinienvorschlag sollen durch EU- oder nationales Recht bereits untersagte Tätigkeiten als Straftaten angesehen werden (illegale Beförderung von Abfällen und rechtswidriger Handel mit geschützten Arten oder Ozon abbauenden Stoffen), wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen werden. Besonders schwere Umweldelikte müssen mit Freiheitsstrafen von mindestens 5 Jahren und Geldbußen für Unternehmen von min-

destens 750 000 Euro geahndet werden. Es sind aber auch zusätzliche und alternative Sanktionen vorgesehen, wie die Verpflichtung die Umwelt zu säubern bzw. wieder in den vorigen Zustand zu versetzen oder eine Unternehmensstilllegung.

Hintergrund ist eine Entscheidung des EuGH vom September 2005, in dem die Zuständigkeit der EU für den Erlass strafrechtlicher Maßnahmen in Verbindung mit dem Umweltschutz bestätigt wurde, wenn dies für die effiziente Durchführung der EU-Umweltpolitik erforderlich ist.

Die diesbezüglichen Pressemitteilungen der EU-Kommission sind abrufbar unter:

<http://www.europa.eu/rapid/searchResultAction.do?search=OK&query=environment&username=PROF&advanced=0&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zur Umweltkriminalität finden Sie unter folgender Adresse:

<http://ec.europa.eu/environment/crime/index.htm>

Den Richtlinienvorschlag der Kommission KOM/2007/0051 können Sie unter

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0051de01.pdf

abrufen.

Das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-176/03 ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62003J0176:DE:HTML>

Europäische Kommission plant verbesserten Verbraucherschutz bei Internet-Geschäften

4

Erklärtes Ziel der neuen Kommissarin für Verbraucherangelegenheiten, Meglena Kuneva, ist die Stärkung des Verbrauchervertrauens im Wachstumsmarkt der Internet-Geschäfte. Dafür werden die EU Verbraucherschutzvorschriften auf Basis eines am 8. Februar 2007 angenommenen Grünbuches überarbeitet. Ein einziges, einfaches Regelwerk soll es den Konsumentinnen und Konsumenten erlauben, ihre Rechte zu kennen, zu nutzen und einzuverlangen. Umgekehrt soll es speziell Klein- und Mittelbetrieben durch das gesteigerte Verbrauchervertrauen im Online-Handel ermöglicht werden, Kaufpotenzial in anderen EU-Staaten zu erschließen.

Die europäischen Verbraucherzentren nennen verspätete Lieferungen, Widerrufsfristen, Warenrückgaben und Rückvergütungen als die dringlichsten Problemfelder. Das Grünbuch plant diesbezüglich bei grenzüberschreitenden Internet-Einkäufen:

- Eine bessere Definition des Begriffs "Lieferung" zum Schutz der Verbraucher und zur Klärung ihrer Rechte bei Liefermängeln;
- eine Klärung und Vereinfachung der Vorschriften für Produktrückgaben;
- eine neue Regelung, die es dem Verbraucher erlaubt, frei zwischen den verschiedenen Abhilfemöglichkeiten bei Liefermängeln zu wählen;

- eine EU-weite Harmonisierung der Lieferfristen;
- eine Klärung der Frage, inwiefern "gebrauchte Güter, die in einer öffentlichen Versteigerung verkauft werden" unter den Geltungsbereich der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie fallen sollen.

Drei Monate lang laufen nun die Konsultationen der Kommissarin für Verbraucherschutz mit den Interessenvertretern.

Das Grünbuch der Europäischen Kommission "Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz" vom 08. Februar 2007 finden Sie unter:

http://www.ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/green-paper_cons_acquis_de.pdf

Eine Informationsnote („Memo“) der EU-Kommission zu den häufig gestellten Fragen zum Bericht über die EU-Konsumentenschutzregelungen finden Sie in englischer Sprache unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/48&format=PDF&aged=0&language=EN&guiLanguage=fr>

Kommission plant Rechtsrahmen zur Verringerung der CO₂-Emission von Kraftfahrzeugen

Die derzeit gültige EU-Strategie zur Senkung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen beruht auf Selbstverpflichtungen der Automobilindustrie, der Information der Verbraucher und steuerlichen Maßnahmen, die Anreiz für den Erwerb kraftstoffeffizienterer Fahrzeuge geben sollen. Sie brachte nur geringe Fortschritte bei der Verwirklichung der Kyoto-Ziele: Während die Gesamtemissionen von Treibhausgasen in der EU-25 zwischen 1990 und 2004 um 5 %

sanken, stiegen sie im Straßenverkehr um 26 % an. Am 7. Februar 2007 veröffentlichte die EU-Kommission eine neue Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen von in der EU verkauften Neuwagen. Ziel ist die Verringerung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen von PKW bis 2012 um 25 %, von 160g CO₂/km auf 120g CO₂/km. Im Falle von Kleintransportern von 201g CO₂/km auf 175g CO₂/km. Erreicht werden sollen diese Ziele durch:

- Kraftstoffeffizientere Fahrzeugkomponenten und die Beimischung von kohlenstoffärmeren Kraftstoffen wie z.B. Biokraftstoffen;
- eine von den Mitgliedstaaten eingehobene Kraftfahrzeugsteuer auf Basis der CO₂-Emissionen;
- bessere Fahrzeugkennzeichnung und eines EU-Verhaltenskodex für Automobilmarketing.

Die EU-Kommission wartet nun die Reaktionen des Europäischen Parlaments, des Ministerrates und der Interessengruppen ab, ehe sie aus dieser Strategie einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen ableiten wird.

Die Mitteilung der Kommission: "Ergebnisse der Überprüfung der Strategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen" finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/co2/pdf/com_2007_19_de.pdf

Die Mitteilung der Kommission: "Eine Energiepolitik für Europa" vom 10. Jänner 2007 finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0001de01.pdf

Die Mitteilung der Kommission: "Aktionsplan für Energieeffizienz" vom 19. Oktober 2006 finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/action_plan_energy_efficiency/doc/com_2006_0545_de.pdf

Informationen über die Förderung von Biokraftstoffen durch die EU-Kommission vom 10. Jänner 2007 finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/5&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Pressemitteilung der Kommission über den geplanten Rechtsrahmen zur Erfüllung der EU-Ziele für geringere CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen vom 07. Februar 2007 finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/155&format=PDF&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Abfallrichtlinie in erster Lesung von Europäischem Parlament verabschiedet

Das Europäische Parlament stimmte am 14. Februar 2007 im Rahmen seiner Plenarsitzung in erster Lesung über die neue Abfall-Richtlinie ab und folgte dabei weitgehend dem Berichtsentwurf des Umweltausschusses. Auch eine Entschließung zur Thematischen Strategie für Abfallvermeidung und –recycling wurde angenommen.

Das Europäische Parlament plädierte dafür, die Abfallhierarchie zur Grundlage der Abfallpolitik zu machen. Diese Abfallhierarchie beginnt bei der Abfallvermeidung als der vorrangigen Stufe und geht dann mit den jeweils umweltfreundlichsten Lösungen weiter:

- Vermeidung und Verringerung der Erzeugung von Abfällen;
- Wiederverwendung von Abfällen;
- Recycling von Abfällen;
- sonstige Verwertungsverfahren;
- unbedenkliche und umweltschonende Abfallbeseitigung.

Ein Abweichen von diesen Verfahren ist nur dann gestattet, wenn Lebenszyklusbewertungen und Kosten-Nutzen-Analysen eindeutig ergeben, dass sich ein alternatives Vorgehen als sinnvoller erweist.

Ferner müssen die Mitgliedstaaten spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der Abfall-Richtlinie Programme zur Vermeidung von Abfällen festlegen, anhand derer das Ge-

samtabfallaufkommen bis 2012 im Vergleich 2008 stabilisiert und bis 2020 wesentlich gesenkt werden soll.

Darüber hinaus schreibt das Europäische Parlament das Verursacherprinzip explizit in der Richtlinie fest und verlangt, dass das Verursacherprinzip nicht nur die Kosten für die Verwertung und die Beseitigung, sondern auch die gesamte Bewirtschaftung der Abfälle abdecken soll.

Zudem sollen die Mitgliedstaaten für die Einrichtung von "Systemen der getrennten Sammlung" und für die sichere Behandlung gefährlicher Abfälle sorgen. Bis 2015 müssen die Mitgliedstaaten Systeme zur getrennten Sammlung in folgenden Bereichen einführen: Papier, Metall, Kunststoffe, Glas, Textilien, sonstige biologisch abbaubare Abfälle, Altöl und gefährliche Abfälle. Bioabfälle sollen vorrangig stofflich verwertet werden. Dazu müssen die Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren ein System zur getrennten Sammlung biologischer Abfälle aufbauen.

Zudem verlangen die EU-Parlamentarier, dass bis 2020 ein Gesamtteil von Mindestens 50% der festen Siedlungsabfälle und von 70% der Bau- und Abbruchabfälle und der Industrieabfälle der Wiederverwendung bzw. dem Recycling zugeführt werden.

Die Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0029&language=DE>

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Thema "Thematischen Strategie für Abfallrecycling" finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0030&language=DE>

Europäisches Parlament verabschiedet Entschließung zum Thema Klimaschutz

In einer am 14. Februar 2007 verabschiedeten Entschließung äußert sich das Europäische Parlament zu den jüngst von der Europäischen Kommission vorgelegten Plänen zum Klimaschutz[1].

In seiner Entschließung geht das Europäische Parlament vor allem auf folgende Punkte ein:

- Um eine Senkung der Gesamtemissionen aller Industriestaaten um 30% bis zum Jahr 2020 erreichen zu können, sollte die EU "alle internen politischen Maßnahmen" auf dieses Ziel ausrichten;
- Tatenlosigkeit im Bereich des Klimaschutzes würde Schäden im Umfang von 5% bis 20% des weltweiten BIP pro Jahr verursachen; außerdem können erhebliche Anstrengungen zum Emissionsabbau mit der Wirtschaftsentwicklung Hand in Hand gehen und "sogar eine Voraussetzung für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten" sein;
- der Bereich der Energieeffizienz bietet ein "gewaltiges Potential" für den Emissionsabbau – zum Beispiel sollten alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, dafür zu sorgen, dass die bei der Stromerzeugung als Nebenprodukt freigesetzte Energie durch Kraftwärmekopplungstechnologie genutzt wird;
- da der Verkehrssektor den stärksten Zuwachs beim Energieverbrauch verzeichnet, plädieren die EU-Parlamentarier für einen stärkeren Ausbau des öffentlichen Verkehrs, für verbindliche Maßnahmen zwecks Emissionsreduktion im Luftverkehr (Stichwort Kerosinsteuer) sowie für eine Anhebung des Biokraftstoffanteils an Fahrzeugkraftstoffen auf 12,5% bis 2020 (statt 10% wie die Europäische Kommission festhielt);

- die EU-Parlamentarier bedauern, dass die Europäische Kommission keinen Vorschlag für eine Richtlinie zur Förderung von Heizung und Kühlung durch erneuerbare Energieträger vorgelegt hat; bis 2020 sollten 60% des Elektrizitätsbedarfs der EU durch sehr CO₂-arme bzw. CO₂-freie und CO₂-neutrale Energietechnologien gedeckt werden.

[1] Gemeint ist hier vor allem die Mitteilung der Kommission zu "Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus" (KOM(2007)0002) die Sie unter folgendem Link abrufen können:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0002de01.pdf

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Klimawandel finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?Type=TA&Reference=P6-TA-2007-0038&language=DE>

Die Internetseite der Europäischen Kommission zum Thema Klimawandel finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/environment/climat/campaign/index_de.htm

Geplantes Weißbuch über Sport

Die Europäische Union hat keine unmittelbare Zuständigkeit für Sport. Allerdings hat die Gestaltung der europäischen Politik in etlichen Bereichen einen beträchtlichen und wachsenden Einfluss auf Sport. Manche Aspekte des Sports unterliegen völlig dem EU-Recht, besonders den Regeln für Binnenmarkt und Wettbewerb. Ferner kommen viele Aktivitäten im Zusammenhang mit Sport für eine Förderung aus EU-Programmen in den Gebieten allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Kultur und Regionalpolitik in Betracht. Das Weißbuch soll eine Bestandsaufnahme sein und das weitere Vorgehen zur Bewältigung der Herausforderungen

für den europäischen Sport aufzeigen. Es soll die Rolle des Sports in der europäischen Gesellschaft darstellen, seine wirtschaftliche Dimension, seine organisatorischen Besonderheiten und die Wechselbeziehung zur EU-Politik. Besondere Aufmerksamkeit wird darauf verwendet, Bereiche zu identifizieren, in denen das Tätigwerden der EU einen Zusatznutzen gegenüber dem bringen kann, was bereits von Sportorganisationen und Mitgliedstaaten getan wird. In den letzten beiden Jahren hat die Kommission Beratungen mit den nationalen Regierungen und anderen Beteiligten durchgeführt.

Nun möchten die Dienststellen der Europäischen Kommission die Öffentlichkeit in diese Beratungen einbeziehen. Die Onlinebefragung ist an Einrichtungen, Organisationen und Bürger mit Interesse am Sport gerichtet und soll dazu dienen, deren Beiträge zu dem geplanten Weißbuch einzuholen. Schlusstermin für eine Meinungsabgabe ist der 3. April 2007.

Die Onlinebefragung zum geplanten Weißbuch über Sport finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=OnlineConsult2007&lang=de>

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

Am 15. Februar 2007 erließ der Europäische Rat die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Die Agentur hat ihren Sitz in Wien und wurde am 1. März 2007 mit einem Festakt im Palais Niederösterreich eröffnet.

Die Grundrechte-Agentur ist eine unabhängige Einrichtung der Gemeinschaft, deren Ziel darin besteht relevanten Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts in Bezug auf die Grundrechte Unterstützung zu gewähren und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen. Außerdem soll sie die Öffentlichkeit für Grundrechtsfragen sensibilisieren und Informationen und Daten in Bezug auf die Lage der Grundrechte in der EU sammeln, analysieren und verbreiten.

Die Grundrechte-Agentur ersetzt die bisherige Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremden-

feindlichkeit (EUMC) mit Sitz in Wien. Die interimistische Führung übernimmt die bisherige EUMC-Direktorin Beate Winkler, die sich allerdings nicht um den regulären Leitungsposten bewerben will.

Die Agentur wird aller Voraussicht nach Ende 2007, wenn der Mehrjahresrahmen vorliegt und der Direktor ernannt ist, voll einsatzfähig sein. In der Zwischenzeit wird sich die Agentur mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehender Intoleranz befassen.

Weitere Informationen über die Grundrechte-Agentur sind im Internet verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/fsj/rights/fsj_rights_agency_en.htm

Neue Webseite zur Kostenübernahme bei Gesundheitsversorgungen im Ausland

Immer mehr Menschen erhalten Gesundheitsversorgung in einem anderen europäischen Staat als dort, wo sie wohnen oder versichert sind. Diese Versorgung kann unvorhergesehenweise nötig werden, im Urlaub oder auf einer Geschäftsreise, oder sie ist geplant und die betreffende Person begibt sich ins Ausland für eine medizinische Behandlung. Eine Webseite informiert seit dem 7. Februar 2007 die Bürgerinnen und Bürger über die Bedingungen für die Kostenübernahme der Gesundheitsversorgung im Ausland durch deren nationales Sozialversicherungssystem oder Gesundheitssystem. Ziel ist, einen ersten Einblick zu ermöglichen, denn die Rechte des Einzelnen müssen seitens des Sozialversicherungsträgers oder des nationalen Gesundheitssys-

tems in jedem Einzelfall präzisiert und bestätigt werden. Diese relative Vielschichtigkeit ist Spiegelbild der geteilten Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten. Ausschließlich die Mitgliedstaaten entscheiden über die Organisation und Finanzierung ihrer jeweiligen Gesundheits- oder Sozialversicherungssysteme.

Die Webseite "Gesundheitsversorgung im Ausland" finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/social_security_schemes/healthcare/index_de.htm

Veranstaltung zum Thema "e-health"

Am 15. Februar 2007 fand ein Seminar der Versammlung der Regionen Europas (VRE) zum Thema E-Gesundheit (e-health) statt. Bei diesem Seminar trafen sich 25 Regionen aus ganz Europa, um über die aktuellen Entwicklungen – insbesondere technologische – im europäischen Gesundheitsbereich zu debattieren.

Von der Versammlung der Regionen Europas wurde das so genannte „e-health-Netzwerk“ ins Leben gerufen mit wel-

chem medizinische Versorgung und medizinische Dienstleistungen näher an die EU-Bürgerinnen und Bürger gebracht werden sollen. Dadurch soll vor allem die Isolation von weit entfernten dörflichen Regionen beendet werden.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Medizinische Untersuchungen und Behandlungen sollen in lokalen Kliniken durchgeführt werden können.

Anstatt Spezialisten in weit entfernten Kliniken aufsuchen zu müssen, soll eine Behandlung von Patienten über weite Distanzen ermöglicht werden;

- Voraussetzung dafür ist, dass Ärzte (Spezialisten) die Untersuchungsergebnisse in Kürze via Internet erhalten und umgehend Diagnosen erstellen können;
- weiters sollen Rettungsdiensten gefördert werden. Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) soll für die notwendige Informationsversorgung (z.B. vorangegangene Gesundheitsprobleme eines Notfallpatienten) von Rettungsdiensten eingesetzt werden;
- reisenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern soll durch eine „e-health-card“ (E-Gesundheitskarte) eine Konsultierung ihrer lokalen Mediziner ermöglicht werden. Dabei handelt es sich um mehr als ein Dokument. Die

se E-Gesundheitskarte enthält einen Mikrochip auf dem der gesamte Gesundheitsinformationsstand des Patienten gespeichert ist.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/health/index_en.htm

Informationen seitens der EU-Kommission zu diesem Thema sind abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/news/employment/070219_1_de.htm

Bundesgymnasium Nonntal in Brüssel

Von 5. bis 7. Februar 2007 war das Bundesgymnasium Nonntal in Brüssel zu Gast. Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisierte für die Gruppe ein Programm mit Besuchen im Rat der EU, im Ausschuss der Regionen, im Europäischen Parlament sowie in der Ständigen

Vertretung Österreichs bei der EU. In den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros erhielten die Schüler Vorträge zu den Themen "Aktueller Stand des Erweiterungsprozesses" und "Die Aufgaben und Tätigkeiten des Salzburger Verbindungsbüros".

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Förderung von Pilotprojekten zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen (EPSKI) hält 3 000 000 Euro zur Förderung von Pilotprojekten bereit. Bis zu 70 % der förderfähigen Kosten können von der EU übernommen werden. Neben den Eigentümern, Betreibern und Verantwortlichen von kritischen Infrastrukturen gehören auch Regulierungsbehörden, Normungsgremien und spezialisierte Verbände zur Zielgruppe des Programms. Der 29. März 2007 ist der Stichtag zur Einreichung von Vorschlägen zu den sechs Schwerpunktthemen:

- Verbesserung von Schutzmaßnahmen,
- Schwachpunkte und Widerstandsfähigkeit,
- Folgenminderungsstrategien und Risikobewertungen,
- Ausarbeitung von Notfallplänen,
- gemeinsame Sicherheitsstandards und innovative Technologien,
- länderübergreifende Projekte.

Nähere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/epcip/funding_epcip_de.htm

Förderung der Prävention von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Das Programm der Kommission zu Prävention und Reaktion im Zusammenhang mit Radikalisierung und Gewaltbereitschaft umfasst ein Fördervolumen von 750 000 Euro. Bis zu 85 % der förderfähigen Kosten können von der EU getragen werden. Nationale, regionale und lokale Behörden sind ebenso zu dieser EU-Mitfinanzierung berechtigt wie NRO sowie öffentliche und private Einrichtungen (wie zB Universitäten und Medien). Als Stichtag für die Einreichung von Vorschlägen ist der 16. April festgesetzt. Folgende Projektthemen kommen in Betracht:

- Schulung von Multiplikatoren,
- Bewusstseinsbildung unter Jugendlichen über die unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten des Islam,

- Erarbeitung von alternativen Ausdrucksformen für Terrorismus-Sympathisanten,
- Verbesserung des Dialogs mit geistigen und politischen Führern,
- Förderung des interkulturellen Dialoges in der Medienbranche,
- Stärkung der Stimmen, die terroristischer Rhetorik entgegenwirken,
- Überwachung von Terrorismus-vorbereitenden Tätigkeiten im Internet.

Näher Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/radicalisation/funding_radicalisation_de.htm

Jugendwettbewerb 2007

Die Europäische Kommission vergibt die Ausrichtung vom "Jugendwettbewerb 2007 – Die Europäische Union und die Bekämpfung von Diskriminierung" mit einem Gesamtvolumen von 700 000 Euro. Die dementsprechende Ausschreibung JLS/2007/A5/001 richtet sich an Bieter, die alle folgenden Aufgaben zu übernehmen planen:

- Erstellung von Werbemaßnahmen für die Zielgruppen Jugend-, Lehrer-, und Elternverbände sowie Schulen und Bildungsnetzwerke,

- die Gestaltung einer Website in 22 Sprache,
- die Organisation von Jury-Sitzungen und Preisverleihungen,
- die Verteilung von Werbepostern.

Als Orientierung kann Ihnen ein Blick auf die Website des Vorgängerbewerbs "Jugendwettbewerb 2006" dienen:

http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/euroyoung/index_en.htm

Die Frist zur Einreichung eines Angebotes endet am 19. März 2007. Sie können die Ausschreibung via E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at vom Verbindungsbüro in Brüssel anfordern.

Leitfäden zu Finanzmitteln aus EU-Programmen

9

Dem Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU stehen Leitfäden zu Finanzmitteln aus den EU-Programmen "Europa für Bürgerinnen und Bürger" 2007-2013 sowie "Jugend in Aktion" 2007-2013 zur Verfügung. Diese können via E-Mail bruessel@salzburg.gv.at angefordert werden

Publikationen/Sonstiges

Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Jahr 2006

Am 14. Februar 2007 hat die Europäische Kommission den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die in einer Plenarsitzung in Straßburg zusammengekommen waren, ihren "Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union" für das Jahr 2006 vorgelegt. Dieses 250 Seiten starke Dokument, das einen Überblick über die Tätigkeiten der verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen gibt, einschließlich eines Kapitels zur neuen Kohäsionspolitik, ist ab sofort in 20 Sprachen online verfügbar.

Den Gesamtbericht finden Sie unter:

<http://europa.eu/generalreport/de/2006/index.htm>

Der Gesamtbericht kann in Druckform über das Amt für Veröffentlichungen und dessen Verkaufsstellen bezogen werden:

http://publications.europa.eu/others/sales_agents_de.html

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Europäischer Rat am 8. und 9. März 2007

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments

50 Jahre Römer-Verträge: Sitzung der AdR-Plenartagung 22./23. März in Rom

„GenderAlp!“-Projekt wird der Versammlung der Regionen Europas präsentiert

Fachkommission RELEX

Wochenend-Veranstaltung im Rahmen 50 Jahre Römer Verträge: „Brüssel Hauptstadt Europas“: Teilnahme des Verbindungsbüros Salzburg

Monika Kalista absolviert Arbeitsbesuch am 26. und 27. März in Brüssel

Salzburg-College zu Besuch im Verbindungsbüro

Veranstaltung: Europäische Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

10

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 7. März 2007